

In der Zeit vom 23.09. – 18.10.2024 hospitierte ich im Sozialamt von Palermo.

An unserem ersten Tag wurden wir in der *Municipale Attività Sociali* (Sozialamt), in der Via Garibaldi 26, Palermo, durch den Leiter des Sozialamtes Herrn Dr. Feliciello und seiner Vertretung Frau Dr. Ferreri begrüßt und es wurden uns einige Mitarbeitende des Hauses vorgestellt.

Im weiteren Verlauf wurden uns die Hierarchie, die Struktur und die Arbeitsweise des Sozialamtes vorgestellt und erklärt.

Das Sozialamt ist wie folgt aufgebaut:

Coordinamento Servizi Sociali
(Koordinierung sozialer Dienstleistungen)

Die Koordinierungsstelle ist in fünf Bereiche aufgeteilt:

1. ADI Managementgruppe: verfolgt das Ziel der Wiederherstellung der ursprünglichen Situation von in Notlage geratenen Menschen
2. Gruppe gegen Schulabbruch: Hilfe bei der Bewältigung schulischer Probleme, Vermeidung von Schuldistanz etc.
3. Gruppe zur Umsetzung des Interventionsprogramms zur Verhinderung von Institutionalisierung: Verwaltung von übertragenen Aufgaben bei der Aufnahme von Minderjährigen in Wohneinrichtungen
4. Gruppe zur Unterstützung und Betreuung weiblicher Opfer von Gewalt: Entgegennehmen von Hilfesuchen und Meldungen innerfamiliärer Gewalt gegen Frauen, Leitung von Anti-Gewalt-Zentren
5. Suchtbekämpfungsgruppe: Verwaltung von Meldungen über Minderjährige, die von neuen Formen der Sucht bedroht sind und die Weiterleitung an spezialisierte Dienste

Die Koordinierungsstelle sortiert die eingehenden Anträge und Aufgaben und verteilt diese an die entsprechenden Büros, die im jeweiligen Stadtbezirk in elf Bereiche aufgeteilt sind:

1. Akkreditierungssystem für soziale Dienste für die Verwaltung
2. Kinderschutz
3. Extreme Armut
4. Unterstützung für Menschen mit psychischen Gesundheitsproblemen
5. Seniorenzentrum
6. Neutraler Raum für Familienmediation
7. Zentrum für restaurative Gerechtigkeit
8. Pflege und Adoption
9. Jugendschutz
10. Von Ausgrenzung betroffene Erwachsene, (drohende) Obdachlosigkeit, Zugang zu staatlichen Hilfen und Unterstützung
11. Migrationspolitik.

Im Laufe der Hospitation hatten wir Einblick in die Arbeit der Koordinierungsstellen und der unterschiedlichen Büros. Wir besuchten die Sozialämter sowie einige Projekte in den Stadtbezirken von Palermo:

- Ein Wohnprojekt für unbegleitete minderjährige Geflüchtete. Das Wohnprojekt umfasst eine 24/7-Betreuung. Die Jugendlichen werden dort durch Sozialarbeiter, Erzieher und Psychologen begleitet. Ziel ist die Integration der Jugendlichen und sie an Schulen und in Ausbildungsplätze zu vermitteln.



Die Mitarbeitenden der Wohngruppe für unbegleitete minderjährige Geflüchtete

- Ein Wohnprojekt mit betreuungsfreien Zeiten (montags-freitags von 8 bis 17 Uhr), welches vor eineinhalb Jahren als Pilotprojekt gestartet wurde. In dem Projekt leben unbegleitete minderjährige sowie junge erwachsene Geflüchtete, die zuvor in der Jugendhilfe 24/7 betreut wurden, zusammen. Die Jugendlichen haben bereits erfolgreich die Schule abgeschlossen und befinden sich in einer Ausbildung. Der Fokus von diesem Projekt liegt auf der Verselbstständigung der Geflüchteten. Dies beinhaltet die Wohnungssuche, den Umgang mit Finanzen, die Anbindung im Sozialraum, die Unterstützung bei Behördenangelegenheiten sowie bei erfolgreichem Ausbildungsabschluss auch die Hilfe bei der Arbeitssuche.
- Ein Projekt für obdachlose Erwachsene, sowohl für Einheimische als auch für Migranten. Das Projekt wird von der Diakonie geleitet. Eines der wenigen Projekte, das durch private Träger organisiert und geleitet wird. Ziel des Projektes ist, die Menschen wieder im Alltagsleben zu integrieren, die Unterstützung bei Wohnungs- und Arbeitssuche, bei behördlichen Angelegenheiten und finanzielle Unterstützung. Zugang zu diesem Projekt finden die Obdachlosen durch Sozialarbeiter/Streetworker. Die Obdachlosen werden auf der Straße angesprochen und ihnen wird diese Hilfe angeboten.
- Ein Projekt für Senioren, welches tagsüber besucht werden kann, beginnend ab dem 55. Lebensjahr aufwärts. Das Projekt wird durch den Bezirk organisiert. In dem Projekt werden den Senioren unterschiedliche Aktivitäten angeboten wie: Gymnastik, ein Chor, eine Musikgruppe, diverse Bastelangebote und gemeinsame Tagesausflüge. Gelder für die unterschiedlichen Aktivitäten werden aber nicht von der Stadt gewährt. Das Projekt lebt von Spenden und Eigeninitiative der Besuchenden.
- Eine Einrichtung, welche den begleitenden Umgang (BU) zwischen Eltern und Elternteilen und deren minderjährigen Kindern sicherstellt. Der BU wird durch das Gericht angeordnet. In der Regel sind Familien oder Elternteile betroffen, bei denen es

zu Vorfällen von häuslicher Gewalt und Kindesmisshandlung kam. Die gewaltausübenden Eltern haben dort die Möglichkeit, in einem geschützten Rahmen wieder Umgang mit ihren Kindern zu haben. Ziel des Projektes ist, die Eltern wieder in die Lage zu versetzen, einen gewaltfreien Umgang zu gewähren. Begleitet werden die Umgänge durch erfahrene Sozialarbeitende und Psychologen. Durch die Sozialarbeiter und Psychologen werden auch Gutachten über die Erziehungsfähigkeit der Kindeseltern für das Familiengericht erstellt. Aus den Gutachten geht hervor, ob eine Gefahr für das Kind im Haushalt der Kindeseltern besteht und welche möglichen Hilfen für die Familie unterstützend sein können.



Mitarbeitende, die den BU durchführen, in von der Stadt beschlagnahmten Räumlichkeiten der Mafia

- Das Antigewaltzentrum von Palermo. Das Projekt wurde durch einen Vorfall, der sich vor 40 Jahren ereignete, ins Leben gerufen. Die Tochter eines Mafiabosses, welche mit den Vorgehensweisen und der Lebenseinstellung des Mafiaklans nicht einverstanden war, wurde durch ihren Vater umgebracht. Sie war mit einem Mann verheiratet, den ihr Vater nicht akzeptierte. Sie hatte ein gemeinsames Kind mit dem Mann. Irgendwann lernte sie einen anderen Mann kennen und wollte sich von ihrem ersten Mann scheiden lassen. Ihr Vater, der Mafiaboss, der schon Probleme mit dem Leben und der Einstellung seiner Tochter hatte, ließ seine Tochter entführen und im Rahmen dessen töten.

Die von Gewalt betroffenen Frauen haben in dem Zentrum einen geschützten Rahmen, in dem sie über ihre Probleme und Gewalterfahrung in der Ehe oder ihrer Partnerschaft berichten können. Das Zentrum bietet diesen Frauen Beratung und Unterstützung an bis hin zur Vermittlung in ein Frauenhaus, auch mit ihren Kindern, und rechtliche Unterstützung bei Gerichtsverfahren. Das Haus, in dem sich das Projekt befindet, gehörte der Mafia und wurde durch die Stadt beschlagnahmt. Auf meine Frage, ob es auch ein Antigewaltzentrum für Männer gibt, die von ihren Frauen misshandelt werden, wurde diese verneint. Das italienische Gesetz sieht dies nicht vor.

Die Mitarbeiter arbeiten dort alle ehrenamtlich. Es gibt, außer der Bereitstellung der Räumlichkeiten, keine weitere finanzielle Unterstützung durch die Stadt. Das Zentrum hat von montags bis freitags geöffnet.

Der allgemeine Erfahrungsaustausch mit den Kollegen vor Ort war für mich sehr interessant. Ich habe festgestellt, dass die inhaltliche Arbeit und Gefährdungsmerkmale, gerade im

Kinderschutz, ähnlich sind wie bei uns in Deutschland – die Struktur aber komplett anders aufgebaut ist als bei uns. In Palermo gibt es „das Sozialamt“, bei dem alles, aber wirklich alles ankommt. Es spielt dabei keine Rolle, ob es um Erwachsene, Kinder, Menschen mit Behinderung etc. geht. Es wird alles im Sozialamt gemeldet bzw. beantragt und dann, durch die Koordination, in die verschiedenen Bereiche und Bezirke verteilt und dort bearbeitet.

Mein Fokus der Hospitation lag darin zu wissen, wie der Kinderschutz in Italien gewährleistet wird. Bei uns werden Kinderschutzmeldungen durch Polizei, Schulen, Ärzte/Krankenhäuser direkt im Jugendamt gemeldet und dort bearbeitet. In Italien gehen die Kinderschutzmeldungen direkt an die Staatsanwaltschaft. Stellt sich heraus, dass das Familiengericht eingeschaltet werden muss, gibt das Familiengericht die Direktive, welche Maßnahmen getroffen werden müssen, um das Wohl des Kindes zu wahren.

In Deutschland wird das Familiengericht im Kinderschutz nur dann eingeschaltet, wenn die Kooperation der Kindeseltern fehlt. Das Familiengericht kann dann den Kindeseltern die Auflage erteilen, an familienunterstützenden Hilfen durch das Jugendamt mitzuwirken. Das Familiengericht ist dem Jugendamt gegenüber aber nicht weisungsbefugt und kann nicht anordnen, welche Hilfemaßnahme die Eltern annehmen müssen. Das Jugendamt entscheidet über die Hilfemaßnahmen für die Familie, um das Wohl des Kindes sicherzustellen.

Während das Jugendamt den Hilfeprozess einer Familie von Anfang bis zum Ende begleitet und die unterschiedlichen Fachstellen mit einbezieht, gibt es in Italien mehrere Stellen, die die unterschiedlichen Belange der Familie bearbeiten und alles geht durch mehrere Hände.

Die Förderung der Projekte ist auch anders als bei uns in Deutschland. In Italien werden die sozialen Projekte, egal ob staatlich oder privat, zu 95 % von EU-Geldern finanziert.

Im Rahmen der neuen Regierung wurden auch viele soziale Projekte eingestellt. Dies führte unter anderem in der armen Bevölkerung zu großem Unmut.

Es ist spannend, dass viele soziale Projekte in Häusern oder Wohnungen stattfinden, die von der Mafia beschlagnahmt wurden.



Hinweisschild auf städtische Beschlagnahmung von Häusern der Mafia

Die soziale Arbeit in Italien liegt fast nur in öffentlicher Hand. Die Sozialarbeiter sind fast alle bei der Stadt angestellt und die Projekte werden durch die Stadt geführt. Es gibt nur ganz wenige private Träger, die Projekte durchführen und bei denen Sozialarbeiter angestellt sind. Dies ist bei uns in Deutschland umgekehrt. Es gibt nur wenige staatliche Projekte. Die meisten werden durch private Träger organisiert wie Diakonie, Caritas, AWO, Vereine etc. Diese werden jedoch in der Regel durch staatliche Gelder finanziert.

Ich fand die Hospitation für mich sehr aufschlussreich. Es war sehr lehrreich zu sehen und zu erleben, wie die Strukturen und Hierarchien hier aufgebaut sind. Die Kollegen vor Ort haben viel von ihrer Arbeit erzählt und interessierten sich auch für unsere Arbeit.

An diesem Punkt schätze ich die Arbeit in Deutschland, da wir hier sehr eigenständig arbeiten können und im Gegensatz zu Italien keine Direktive von außerhalb haben wie vom Familiengericht oder anderen Fachstellen.

Inhaltlich gibt es sowohl in Italien als auch in Deutschland ähnliche Kriterien im Kinderschutz. Die Handlungsweisen sind aufgrund anderer Strukturen aber sehr unterschiedlich. Gehen in Italien die Kinderschutzmeldungen bei der Staatsanwaltschaft ein, werden sie dort, je nach Schwere, an das Familiengericht weitergeleitet und dann wiederum von dort zur weiteren Bearbeitung an die entsprechenden Stellen in den Bezirken verteilt.

In Deutschland gehen die Kinderschutzmeldungen direkt beim Jugendamt ein. Das Jugendamt entscheidet, ob das Familiengericht eingeschaltet wird oder nicht und welche Fachstellen (Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst, Kinderschutzambulanz etc.). Die Hilfen werden hier vom Anfang bis zum Ende durch das Jugendamt begleitet und gesteuert.

In Italien werden teilweise mehrere Fachstellen beauftragt, die unabhängig voneinander arbeiten und sich teilweise nicht miteinander austauschen. Das wäre bei uns nicht vorstellbar.

Die Kollegen vor Ort fanden unsere Arbeitsweise sehr spannend und würden Aspekte derer gerne auch so in Italien umsetzen. Dies ist aber aufgrund der Gesetzeslage nicht möglich. Es müsste zunächst eine große Strukturumwandlung erfolgen.

Ich fühlte mich hier sehr wohl und aufgehoben und bedanke mich nochmals an dieser Stelle, dass mir diese sehr wertvolle Erfahrung ermöglicht wurde.

David Leyendecker

Jug RT4 RSD 3

Jugendamt Charlottenburg-Wilmersdorf